



EU-Weit gilt für Bauelemente Markisen Rolladen ect. die EU-Normung mit dem dafür gekennzeichneten CE Prüfzeichen. Wie bei allen Elektrogeräten ist diese Norm seit 2006 auch für Bauelemente wie Markisen und Rolladen vorgeschrieben. Die Hersteller welche Ihre Produkte mit dem CE Prüfzeichen kennzeichnen, haben für Ihre Produkte aufwendige Prüfungen und Material-Belastungstests durchgeführt.

Diese Norm bringt für den Endverbraucher, bei der Vielzahl von Anbieter, endlich die notwendige Transparenz über Qualität und Stabilität. Nur Produkte, die das CE Prüfzeichen führen, können in Qualität, Stabilität und Preis miteinander verglichen werden.

Markisen und Rolladen ohne CE-Prüfzeichen dürfen in der EU nicht verkauft werden. Immer wieder versuchen Billiganbieter vor allem mit asiatischen Produkten diese CE-Norm zu unterwandern. Dies wird durch gefälschte CE Prüfzeichen oder irreführenden Aussagen und Formulierungen gemacht.

Erkundigen Sie sich vor dem Kauf ausführlich und genau ob das Produkt wirklich das CE Prüfzeichen trägt. Dies ist vor allem beim Kauf von Markisen wichtig. Nur Markisen welche die **CE-Norm geprüft nach Windklasse 2** erfüllen, haben die ausreichende Qualität bzw. Stabilität. Wir können nur dringend davon abraten Produkte zu kaufen, die diese Norm nicht erfüllen. Hier besteht Gefahr für Leib und Leben, wenn durch Einsatz von minderwertigen Materialien Gelenkarme brechen bzw. Markisen sich aus der Verankerung lösen und herunterfallen. Des Weiteren sind Haftungsansprüche und Versicherungsschutz beim Einsatz von Produkten ohne CE Prüfzeichen im Schadensfall fraglich und völlig ungeklärt. Man setzt sich hier einem zusätzlichen Risiko aus, was schlussendlich schwerwiegende finanzielle und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

### **Markisenmontage nach neuer CE-Norm DIN-EN 13561**

Es wurde als erster Schritt eine klare Klassifizierung von sogenannten Windklassen festgelegt! Jeder Markisenhersteller hatte die Auflage bis zum 01.03.2006 seine Markisen anhand vorgegebener Prüfungsrichtlinien (Prüfstände - Prüfzyklen) zu testen und entsprechend der Testergebnisse nach Belastbarkeit den Windklassen 1-3 einzuordnen. Die Prüfergebnisse müssen entsprechend der Normung dokumentiert sein. Jede geprüfte Muster-Markise welche getestet wurde muss 10 Jahre zum Zwecke der Kontrolle aufbewahrt bzw. eingelagert werden. Anhand dieser Prüfung erhält der entsprechende Markisentyp das sogenannte CE Prüfzeichen!

**Windklasse 0:**

Die Windklasse 0 entspricht (nach DIN EN 13561) entweder einer nicht geforderten oder nicht gemessenen Leistung oder einem Produkt, dass die Anforderungen der Windklasse 1 nicht erfüllt.

**Windklasse 1:**

Die Markise darf bis maximal Windstärke 4 ausgefahren bleiben. Definition = mäßige Briese, mäßiger Wind. Der Wind bewegt Zweige und dünnere Äste, hebt Staub und loses Papier. Geschwindigkeit

20-27 km/h = 5,5-7,4 m/s

**Windklasse 2:**

Die Markise darf bis maximal Windstärke 5 ausgefahren bleiben. Definition = frische Briese, frischer Wind. Kleine Laubbäume beginnen zu schwanken, Schaumkronen bilden sich auf den Seen. Geschwindigkeit 29-38 km/h = 8,1-10,5 m/s

**Windklasse 3:**

Die Markise darf bis maximal Windstärke 6 ausgefahren bleiben. Definition = starker Wind.

Starke Äste schwanken, Regenschirme sind nur schwer zu halten.

Telegrafleitungen pfeifen im Wind. Geschwindigkeit 39-49 km/h = 10,8 – 13,6 m/s